

Bundesärztekammer | Postfach 12 08 64 | 10598 Berlin

Geschäftsstelle der

Bundesärztekammer

in Berlin

Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Deutscher Ärztetag

PRÄSIDENT

per E-Mail

Gesetz zur Anpassung der Krankenhausreform (KHAG)

Änderungsantrag 25

im Nachgang zu unserem Schreiben von Freitag möchten wir mit beigefügtem Dokument die bisherige und zukünftige Regelung zur Verfügbarkeit von Fachärzten in Änderungsantrag 25 gegenüberstellen und einen Beitrag zur Problemlösung leisten.

Wir halten es für dringend geboten, die vorliegenden fachlich erarbeiteten Empfehlungen des Leistungsgruppen-Ausschusses (LGA) vollständig und zutreffend in das laufende Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen. Dies ist für eine bundesweit einheitliche Prüfbarkeit sowie eine sachgerechte Umsetzung der Reform von zentraler Bedeutung.

Die derzeit in Änderungsantrag 25 vorgesehenen Anpassungen würden – wenn auch offenbar unbeabsichtigt – aufgrund des Wortlautes faktisch zur Forderung nach einer fachärztlichen Rund-um-die-Uhr-Präsenz und damit einer Verdopplung der bisher vorgesehenen Facharztmindestzahlen führen.

Dies würde eine erhebliche Verschärfung der ärztlichen Personalanforderungen bedeuten, die aus unserer Sicht fachlich nicht begründet ist und zu erheblichen Problemen in der flächendeckenden Versorgung führen kann.

Angesichts der weitreichenden Bedeutung der vorgesehenen Regelungen halten wir eine Anpassung des Änderungsantrags 25 für dringend erforderlich.

Um allen Anliegen angemessen Rechnung zu tragen, unterbreiten wir daher nochmals einen konkreten Anpassungsvorschlag, der zugleich dem Beschluss des LGA entspricht. Der detaillierte Formulierungsvorschlag ergibt sich aus der beigefügten Anlage. Schreiben der Bundesärztekammer vom 23.02.2026

Seite 2 von 2

Wir bitten darum, diesen Vorschlag im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen. Für einen vertieften fachlichen Austausch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Anlage 1 Regelung zur jederzeitigen Verfügbarkeit von Fachärztinnen/Fachärzten
(Anpassungsvorschlag zu ÄA 25)